AMTLICHE

BEKANNTMACHUNGEN

Zusammensetzung der Kreisstellenvorstände der Ärztekammer Nordrhein – Wahlperiode 2001/2005 –

Gemäß § 21 Abs. 9 und § 22 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kreisstellenvorständen der Ärztekammer Nordrhein vom 11.05.1996 gebe ich nachstehend folgende Ersatzfeststellungen bekannt, die nach dem Ausscheiden von Mitgliedern eingetreten sind:

Kreisstelle Mettmann

Für Dr. med. Diana Sims-Silbermann, – Wahlvorschlag (Liste) Nr. 2 "Marburger Bund – Mettmann" – ist aufgrund des Wahlvorschlags

Dr. med. Alexander Hellwig Lübecker Str. 74 42697 Solingen-Ohligs

in den Vorstand der Kreisstelle Mettmann der Ärztekammer Nordrhein nachgerückt.

> Prof. Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe Präsident

Auslage des Haushaltsplanes 2003 der Ärztekammer Nordrhein und der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fortund Weiterbildung

Die Haushalts- und Kassenordnung der Ärztekammer Nordrhein sieht die Auslage des von der Kammerversammlung beschlossenen Haushaltsplanes mit Anlagen an sieben Tagen in den Kreisstellen vor. Dementsprechend erfolgt die Auslage des Haushaltsplanes in der Zeit vom 10. bis 18. Februar 2003.

Düsseldorf, 06.01.2003 Professor Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe Präsident



Rentenbemessungsgrundlage für 2003

Aufgrund der von der Kammerversammlung festgestellten Durchschnittsversorgungsabgabe von € 10.062,22 und des von ihr beschlossenen Bemessungsmultiplikators für das Jahr 2003 von 4,026119, der gemäß Erlass des Finanzministeriums NRW vom 29.11.2002 – Vers-35-21-2. (22) III B 4 – genehmigt wurde, beträgt die Rentenbemessungsgrundlage für das Geschäftsjahr 2003 gemäß § 9 (2) der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung € 40.511,70; sie ist damit gegenüber dem Jahr 2002 unverändert.

Prof. Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe Präsident der Ärztekammer Nordrhein und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Nordrheinischen Ärzteversorgung

Allgemeine Versorgungsabgaben im Jahre 2003

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 23.11.2002 den Geschäftsbericht der Nordrheinischen Ärzteversorgung für das Geschäftsjahr 2001 entgegengenommen und den Jahresabschluss festgestellt. Danach beträgt die gemäß § 26 der Satzung errechnete durchschnittliche Versorgungsabgabe € 10.062,22 jährlich.

Die durchschnittliche Versorgungsabgabe dient als Berechnungsgrundlage für die Renten und für die Höhe der abzuführenden Versorgungsabgaben im Jahre 2003. Es betragen somit:

a) die Höchstversorgungsabgabe jährlich € 17.105,78 vierteljährlich € 4.276,45

b) die Pflichtabgabe

jährlich € 13.080,89 vierteljährlich € 3.270,22

c) die Mindestabgabe

jährlich € 3.018,66 vierteljährlich € 754,67

Rheinisches Ärzteblatt 2/2003 63